

5. Die Bilanzierung und deren Methoden

Unter **Bilanzierung/Erstellung des Jahresabschlusses** verstehen wir die Gesamtheit der Tätigkeiten, die schlussendlich für das Aufstellen der Posten und Werte des Jahresabschlusses notwendig sind.

- ▶ Am Ende des Geschäftsjahres → **Jahresabschluss**
- ▶ Verpflichtende Zwischenberichterstattung (je nach Börse) innerhalb des Jahres
 - Halbjahres- und Quartalsberichte z.B.  , ...

- ▶ Zusammenfassung und Kontrolle der Aufzeichnungen
- ▶ Feststellung des Vermögens und des Kapitals (Zeitpunkt)
- ▶ Ermittlung des Erfolgs (Periode)
- ▶ Entwicklungsdarstellung

Notwendig: **Inventur + Bewertungen der Aktiva und Passiva**

5. Die Bilanzierung und deren Methoden

5.1 Inventur

Die **Inventur** ist eine rechtlich verpflichtende Bestandsaufnahme des Vermögens und der Schulden einer Unternehmung zu einem bestimmten Zeitpunkt.



Bei physischen Vermögensgütern () :

- ▶ **Stichtagsinventur am Bilanzstichtag:** Alle Vermögensgüter werden am Bilanzstichtag körperlich gezählt, gewogen, gemessen und erfasst
- ▶ **Permanente Inventur:** Zu mehreren Zeitpunkten während des Geschäftsjahres (jedes Vermögensgut muss zumindest 1x gemessen werden!)
- ▶ **Stichprobeninventur:** Menge und Wert wird mathematisch-statistischen Methoden auf Grund von Stichproben ermittelt

Feststellung

- ▶ des Lagerverlustes (Diebstahl, Schwund)
- ▶ von potentiellen Organisationsmängel
- ▶ des Vermögens und der Schulden

Das Ergebnis der Inventur ist das **Inventar**, die detaillierte mengen- und wertmäßige Aufstellung des Vermögens und der Schulden des Unternehmens.

5. Die Bilanzierung und deren Methoden

5.2 Bewertungsgrundsätze

- ▶ **Prinzip der Unternehmensfortführung** (*Going Concern*): Die Bewertung der Vermögenswerte basiert auf dem erzielbaren wirtschaftlichen Nutzen und dieser wird nur bei Fortbestehen des Unternehmens korrekt eingeschätzt sein (sonst Liquidierung)
- ▶ **Prinzip der Stetigkeit** (*Consistency*): Vergleichbarkeit und Gleichmäßigkeit der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden über die Zeit
- ▶ **Grundsatz der Periodenabgrenzung** (*Accrual Basis of Accounting*)
- ▶ **Grundsatz der Neutralität** (*Neutral Representation*): Keine Bilanzpolitik!

Konzept der Wesentlichkeit

Alle **wesentlichen/relevanten** (*material*) Informationen müssen dargestellt werden. Wenn das Weglassen eines konkreten Sachverhaltes Entscheidungen der Adressaten beeinflussen kann, dann ist diese Information wesentlich/relevant (qualitatives Kriterium).

- ▶ Weiters müssen die Angaben der **Vergleichbarkeit** (*Comparability*), der **Nachprüfbarkeit** (*Verifiability*), der **Zeitnähe** (*Timeliness*) und der **Verständlichkeit** (*Understandability*) genügen

- ▶ **Grundsatz der Einzelbewertung:** Vermögenswerte und Schulden sind einzeln zu bewerten. Ausnahmen:
 - Zusammenfassung zu einer **zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE)** (*Cash Generating Unit, CGE*) → Vermögensgruppe auf der untersten Ebene, die Cashflows erzeugt
 - Zusammenfassung zu einer Veräußerungsgruppe (*Disposal Group*), wenn feststeht, dass eine Gruppe von langfr. Vermögenswerten veräußert werden sollen
 - Zusammenfassung von Vorräten, wenn sie aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Produktlinie nur gemeinsam sinnvoll bewertet werden können

5. Die Bilanzierung und deren Methoden

5.3 Bewertungsmaßstäbe

Je nachdem ob ein Vermögenswert zugekauft oder selbst erstellt wurde definieren wir:

Anschaffungskosten (AK) = Kosten des Erwerbs + Kosten für Versetzung in einen betriebsfähigen Zustand [(De)Montage, Transport, Zoll, Juristik, ...]

Herstellungskosten (HK) = Kosten der Herstellung + Kosten für Versetzung in einen betriebsfähigen Zustand [(De)Montage, Transport, Zoll, Juristik, ...]

Diese Werte können als Basis für die Erstbewertung genommen und anschließend fortgeschrieben werden!

Der **beizulegende Zeitwert** (*Fair Value*) ist jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert oder eine Schuld zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

- ▶ Entweder auf einem **aktiven Markt** beobachtbar (z.B. an Börsen gehandelte Güter, *Commodities*):
 - Homogenes Produkt
 - Käufer und Verkäufer jederzeit findbar
 - Öffentliche Preise
- ▶ Oder mittels Bewertungstechniken (Schätzungsmethoden, Gutachter) ermittelter Wert!

Unternehmensspezifika sind außer Acht zu lassen (z.B. Transaktionskosten, da kein Merkmal des Gutes!)

Bemessungshierarchie:

- ▶ **Level 1:** Beobachtbare Werte auf einem aktiven Markt (*Mark to Market*)
- ▶ **Level 2:** Auf Basis von Bewertungsverfahren ermittelte Werte, wobei die Inputfaktoren für die Bewertung auf aktiven Märkten beobachtbar sind (*Mark to Matrix*)
- ▶ **Level 3:** Auf Basis von Bewertungsverfahren ermittelte Werte, wobei die Inputfaktoren für die Bewertung **nicht** auf aktiven Märkten beobachtbar sind, sondern geschätzt sind (*Mark to Model*)

Das Konzept des **Highest and Best Use** ist in Kraft. Dieses besagt, dass der Vermögenswert durch einen Dritten so genutzt wird, dass dieser den höchsten und besten Nutzen bringt.

- ▶ Auch wenn der Vermögenswert im Unternehmen anders (bzw. gar nicht) genutzt wird (objektive Bemessung des Werts)
- ▶ Ausnahme: Finanzinstrumente (haben keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten)

Der **Nettoveräußerungswert** (*Net Realisable Value*) ist der durch Verkauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten.

Der **Nutzungswert** (*Value in Use*) ist der Barwert der künftigen Cashflows, die von einem Unternehmen durch Nutzung des Vermögenswertes erwartet werden können.

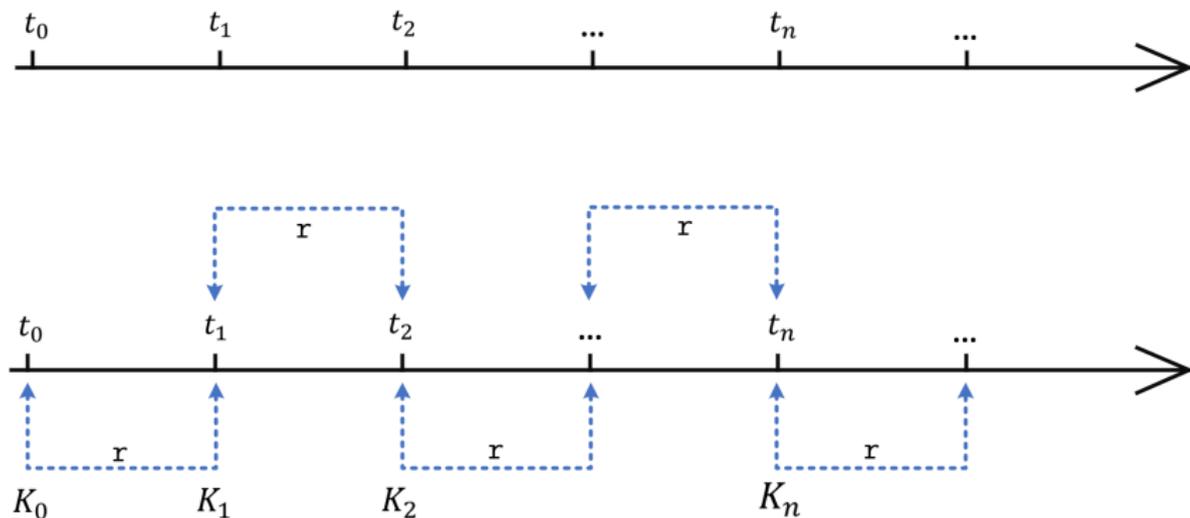
- ▶ Der Nutzungswert unterscheidet sich vom beizulegenden Zeitwert durch unternehmensspezifische Vor- oder Nachteile
- ▶ Die Cashflows müssen prognostiziert werden
 - Detaillierte Planung von bis zu 5 Jahren
- ▶ Barwert? \implies Exkurs: Zeitwert des Geldes!

$x \text{ €}$ heute sind mehr wert als $x \text{ €}$ in der Zukunft!

- ▶ Unsicherheit über die Zukunft (Zeitpräferenz):
 - Wirtschaftspolitische Entscheidungen
 - Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Konjunktur, Nachfrage, ...)
 - Verfügbarkeit und Preis von Arbeitskräften/Rohstoffen/Energie/ ...
 - COVID-19
- ▶ Produktivität von Wirtschaftsgütern
- ▶ Anlage \implies Verzinsung

- ▶ Bezahlung auf Ziel
- ▶ Bezahlung in Raten (Annuitäten)
- ▶ Aufnahme eines Bankkredits (Annuitäten mit Tilgungs- und Zinsanteil)
- ▶ Einschätzung von Erträgen aus einer Investition
- ▶ Vergleich von Renditen aus mehreren Investitionsoptionen

Vergleich von Zahlungen (Geldbetrag, Zahlungsfluss) zu unterschiedlichen Zeitpunkten!

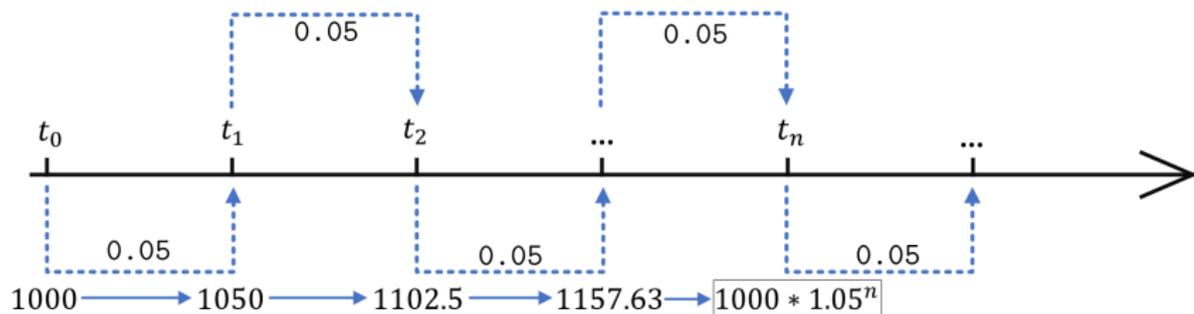


t_i ... Periode i

K_i ... Kapital in der Periode i , r ... Zinssatz

Wieviel sind 1000€, die ich jetzt bekomme, in 3 Perioden wert?

- Wir denken in die Zukunft ($K_0 = 1000$, $r = 0.05$):

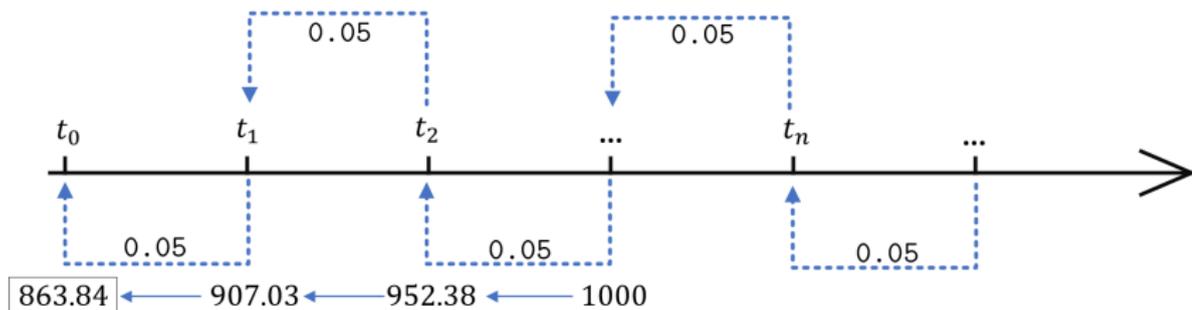


- Von einer Periode auf die Nächste:

$$K_1 = K_0(1 + r) \implies K_n = K_{n-1}(1 + r)$$

Wieviel sind 1000€, die ich in 3 Perioden bekomme, jetzt wert?

- Wir denken zurück zur Gegenwart ($K_3 = 1000$, $r = 0.05$):



- Von einer Periode auf die Vorherige:

$$K_0 = K_1(1 + r)^{(-1)} \implies K_{n-1} = K_n(1 + r)^{(-1)}$$

Der **Kapitalwert/Barwert** (*Present Value*, PV) spiegelt den Wert einer Zahlung bzw. eines Zahlungsflusses zum Zeitpunkt t_0 wieder.

Der **Barwert einer Zahlung** in der Zukunft (K_Z) in Periode t_n entspricht

$$PV = K_Z(1 + r)^{-n}$$

Analog dazu entspricht der **Zukunftswert** (*Future Value*) einer Zahlung in der Gegenwart (K_0) in der Periode t_n

$$FV_n = K_0(1 + r)^n$$

Der **Barwert** eines **endlichen Zahlungsflusses** (mit Zahlungen K_t) entspricht

$$PV = \sum_{t=0}^n \frac{K_t}{(1+r)^t}$$

Der **Barwert eines unendlichen konstanten Zahlungsflusses** (mit Zahlungen K in jeder Periode) entspricht

$$PV = \sum_{t=0}^{\infty} \frac{K}{(1+r)^t} = K + \frac{K}{1+r} + \frac{K}{(1+r)^2} + \dots$$

$$\Leftrightarrow$$

$$\frac{PV}{1+r} = \frac{K}{1+r} + \frac{K}{(1+r)^2} + \dots$$

$$\frac{PV}{1+r} = \frac{K}{1+r} - K + K + \frac{K}{(1+r)} \left(\frac{1}{1+r} + \frac{1}{(1+r)^2} + \dots \right)$$

$$\Leftrightarrow$$

$$\frac{PV}{1+r} = PV - K \implies PV \left(1 - \frac{1}{1+r} \right) = K$$

.....

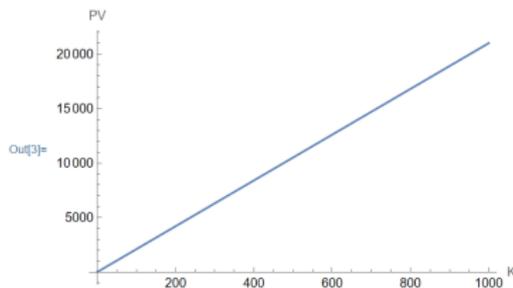
↔

$$\begin{aligned} PV &= \frac{K}{\left(1 - \frac{1}{1+r}\right)} \\ &= K \left(\frac{1+r}{r}\right) \end{aligned}$$

Diese Funktion ist linear in K
und nichtlinear in r !

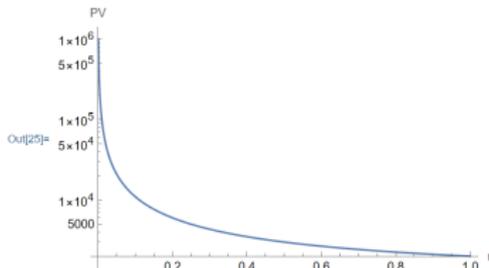
In[2]= $r = 0.05$;

Plot $\left[K \left(\frac{1+r}{r} \right), \{K, 0, 1000\}, \text{AxesLabel} \rightarrow \{ "K", "PV" \} \right]$



In[24]= $K = 1000$;

LogPlot $\left[K \left(\frac{1+r}{r} \right), \{r, 0.001, 1\}, \text{AxesLabel} \rightarrow \{ "r", "PV" \}, \text{PlotRange} \rightarrow \text{Full} \right]$



Die Auf- und Abzinsungssätze müssen festgelegt werden!

Der **Abzinsungssatz gemäß den IFRS** ist ein Wert vor Steuern, der das gegenwärtige Zinsniveau sowie die speziellen Risiken des betroffenen Vermögensgutes berücksichtigt und damit jener vom Markt abgeleiteten Rendite entspricht, die Investoren verlangen würden, wenn sie in einen vergleichbaren Vermögenswert investieren.

Höhe des (marktüblichen, risikofrei vs. risikobehaftet) Zinssatzes?

▶ EZB

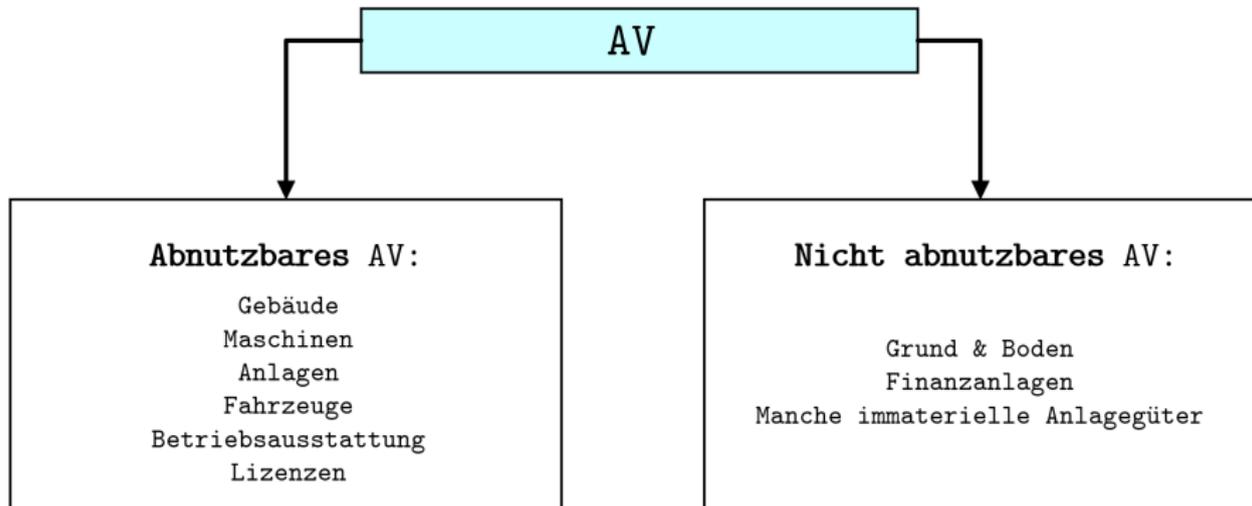
, ▶ OeNB

5. Die Bilanzierung und deren Methoden

5.4 Abschreibung

Der Wert von Vermögenswerten muss über die Zeit aktualisiert/korrigiert werden. Die meisten Vermögenswerte unterliegen einer Verminderung in ihrem Wert (Gebrauch, Veralterung, Verschleiss, ...). Dieser Sachverhalt wird durch die sog. **Abschreibung** abgebildet.

Eine **Abschreibung/AfA (Absetzung für Abnutzung)** ist eine Wertminderung von abnutzbaren Vermögensgegenständen innerhalb eines Zeitraums, die im Jahresabschluss berücksichtigt werden muss.



Nach den IFRS werden planmäßige Abschreibungen auf materielle Vermögenswerte des Sachanlagevermögens mit **Depreciation** bezeichnet. Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden mit **Amortisation** bezeichnet.

- ▶ Nutzung von zeitlich beschränkten Anlagevermögen (zeitliche und wirtschaftliche Entwertung) \implies **Planmäßige Abschreibung**

Funktionen:

1. Aufwandsverteilung auf die Nutzungsdauer
2. Bewertung
3. Finanzierung (erfolgswirksam, da Aufwände und daher in GuV)

Mögliche Verfahren:

1. Zeitabhängig

- ▶ **linear** (*Straight Line Method*)
- ▶ degressiv (seit 01.07.2020 - bis 30%) (*Diminishing Balance Method*)
- ▶ (progressiv)

2. Leistungsabhängig (*Sum of the Units Method*)

- ▶ Laufleistung (Kilometer)
- ▶ Ausbringungsmenge (Stück, Kilogramm)
- ▶ ...

3. Mischformen (z.B. zuerst degressiv, dann linear)

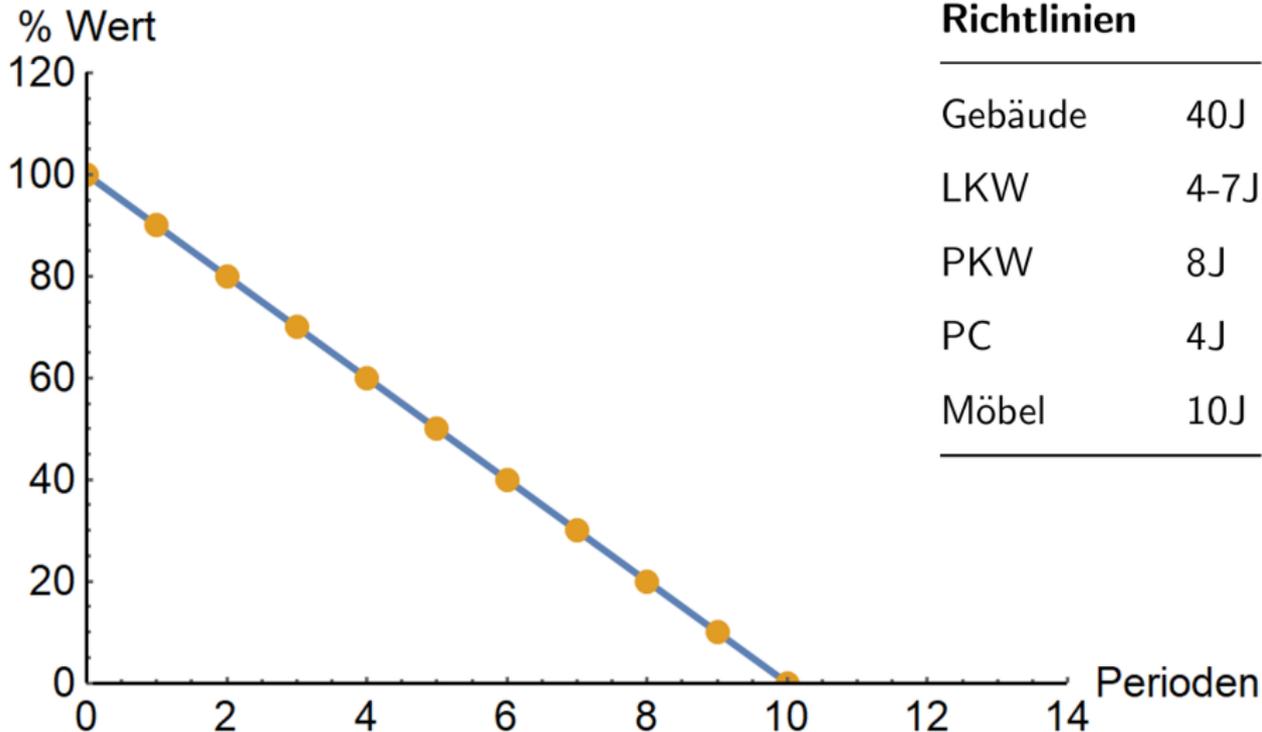
- ▶ Abschreibungsbasis = **AK** bzw. **HK**
- ▶ Linear \implies Gleichmäßige Abschreibung auf die Nutzungsdauer (ND)

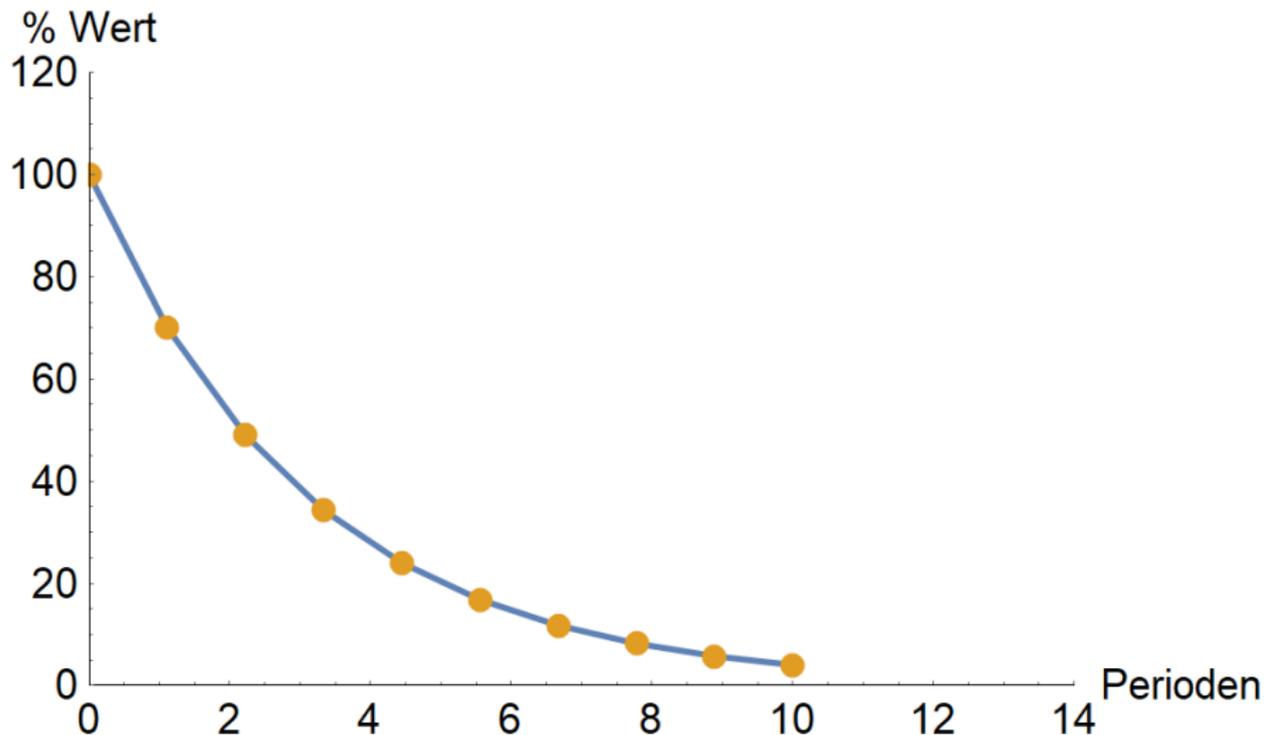
$$\mathbf{Afa} = \frac{\mathbf{AK/HK}}{\mathbf{Nutzungsdauer (ND)'}}$$

Buchwert = AK/HK - kumulierte Afa,

Restwert = Wert am Ende der ND

- ▶ Ende der ND noch Benutzung \longrightarrow Erinnerungseuro

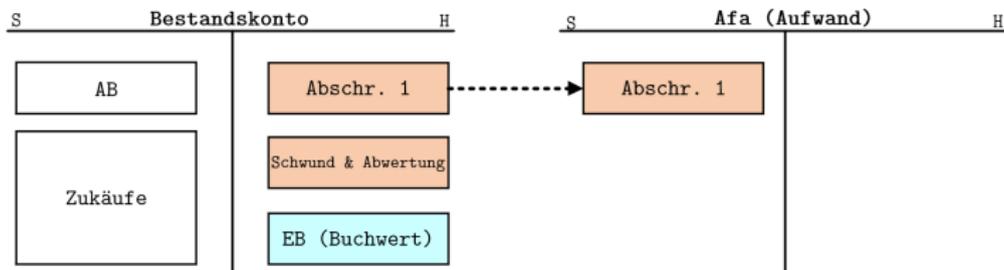




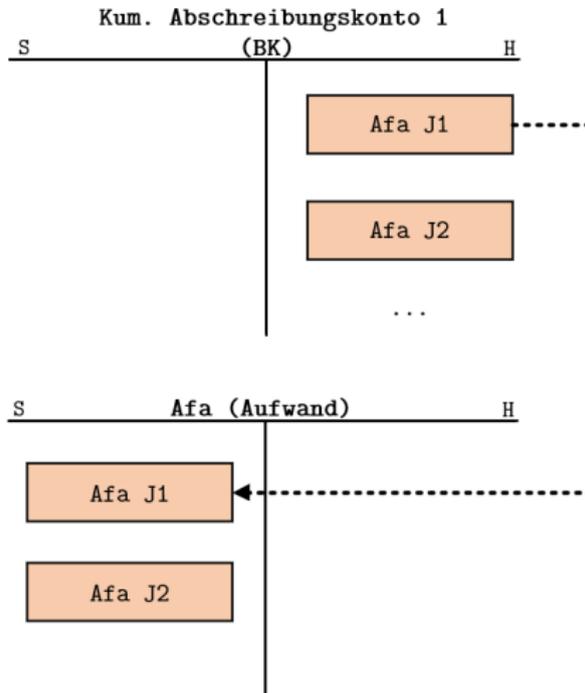
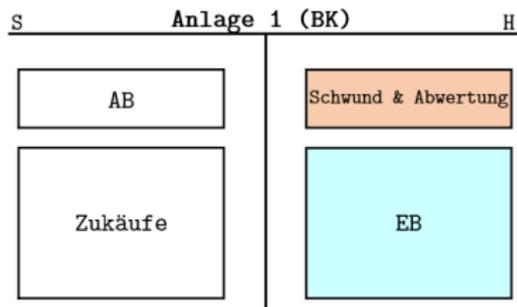
Abschreibung bei Aktivierung innerhalb des Jahres:

- ▶ Bis zum 30.06 des Jahres: **Volle-/Ganzjahresabschreibung**
- ▶ Nach dem 30.06 des Jahres: **Halbe-/Halbjahresabschreibung**

Buchung (direkt):



Buchung (indirekt):



Falls der Anschaffungspreis $< 800\text{€}$ Netto beträgt, dann handelt es sich um ein **geringwertiges Wirtschaftsgut**. Diese können als Aufwand sofort im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden. Seit 01.01.2020 (vorher: $< 400\text{€}$)!

- ▶ Kauf eines Druckers um 250€ inkl. USt.* am 19.10. mit sofortiger Bezahlung aus der Kassa. GWG?
- ▶ Kauf eines PCs um 950€ inkl. USt. am 06.12. mit sofortiger Bezahlung aus der Kassa. GWG?
- ▶ Kauf eines Laptops um 1100€ inkl. USt. am 03.03. mit sofortiger Bezahlung aus der Kassa. GWG?

- ▶ Unvorhergesehene Wertminderung/Schadensfall



Außerplanmäßige Abschreibung

- ▶ Liegen Anhaltspunkte vor (muss am Bilanzstichtag geprüft werden), so muss ein Test auf Wertminderung (*Impairment Test*) durchgeführt werden
- ▶ Wenn Wert gemindert → erfolgswirksamer Wertminderungsaufwand
- ▶ Eine außerplanmäßige Abschreibung schließt eine planmäßige Abschreibung nicht aus → Änderung des laufenden Abschreibungsplans

► Prüfung von *Wertminderung* durch den **Impairment Test**

Ein Vermögenswert ist **wertgemindert**, wenn dessen Buchwert den **erzielbaren Betrag** (*Recoverable Amount*) =

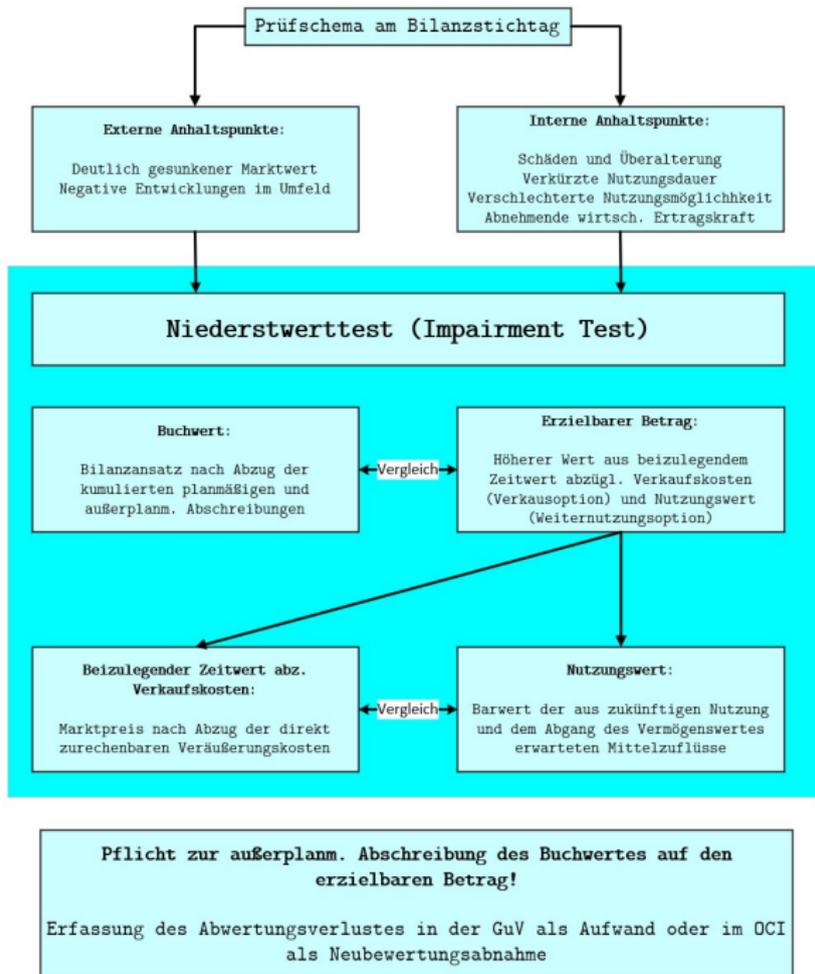
$$\text{Max}\{\text{Nutzungswert}, \underbrace{\text{Beizulegender Zeitwert} - \text{Verkaufskosten}}_{\text{NVW}}\}$$

überschreitet.

► Annahme: Rational agierende Unternehmer!

2 Fälle:

1. Nutzungswert > Beizulegender Zeitwert - Verkaufskosten \implies Nutzung
2. Nutzungswert < Beizulegender Zeitwert - Verkaufskosten \implies Verkauf



- ▶ Existieren Indizien, die auf eine Werterhöhung hindeuten, so müssen diese auch untersucht werden!

$\text{Max} \{ \text{Nutzungswert, NVW} \} > \text{Buchwert} \rightarrow \text{Wertaufholung}$

5. Die Bilanzierung und deren Methoden

5.5 Erst- und Folgebewertungsmethoden

Bei der erstmaligen Aktivierung von Vermögenswerten gibt es nur zwei Alternativen:

1. **Fremdbezogene Vermögenswerte:** AK
2. **Selbst hergestellte Vermögenswerte:** HK (alle zuzurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten)

Bei der Bewertung von Vermögenswerten nach ihrer Aktivierung unterscheiden wir

1. **AK- HK-Modell** (AKM/HKM) - *Historical Cost Model*
2. **Neubewertungsmodell** (NBM) - *Revaluation Model*
3. **Modell des beizulegenden Zeitwerts** (MdbZ) - *Fair Value Model*

- ▶ Folgebewertung durch fortgeführte Anschaffungs bzw. Herstellungskosten (planmäßige Abschreibungen)
- ▶ Wertminderungen (*Impairment*) sind unabhängig von der Dauer zu berücksichtigen (außerplanmäßige Abschreibungen) und Indizien darauf sind regelmäßig (aber nicht unb. jährlich) zu prüfen
- ▶ Bei Wertaufholung: Getätigte außerplanmäßige Abschreibungen sind zwingend wieder rückgängig zu machen (Maximum: Fortgeführte historische Werte)
- ▶ Es folgt eine Änderung des Abschreibungsplanes

- ▶ Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert, der auch über den fortgeführten historischen Werten liegen kann (aber erfolgsneutral durch Bildung einer Rückstellung)
- ▶ Der beizulegende Zeitwert muss regelmäßig überprüft werden
- ▶ Abschreibungen (Zuschreibungen) werden (nicht) erfolgswirksam gebucht!
- ▶ Bei Zuschreibungen kommt es zu einer **Neubewertungsrücklage** (*Revaluation Surplus*) im OCI:

Fair Value through Other Comprehensive Income, FVTOCI

⇒ Bilanzverlängerung (erfolgsneutral)!

Beispiel

Ein großes Firmengrundstück wurde im letzten Jahr um 1 Mio. Euro angeschafft. Im aktuellen Jahr kommt es durch den Bau einer Autobahn zu einer besseren Erschließung des Grundstücks. Der Wert des Grundstückes verdoppelt sich somit. Im folgenden Jahr entscheidet sich das Unternehmen das Grundstück (zum Preis von 2 Mio. Euro) zu verkaufen!

2. Neubewertungsmodell: Bsp

Jahr 1	Grund und Boden an Bank	1.000.000€
--------	--------------------------------	------------

Jahr 2	Grund und Boden an NB-Rücklage (OCI)	1.000.000€
--------	---	------------

Jahr 3	Bank an Grund und Boden	2.000.000€
--------	--------------------------------	------------

Jahr 3	NB-Rücklage an Gewinnrücklage	1.000.000€
--------	--------------------------------------	------------

Achtung

Es erfolgt **keine Buchung in den Erfolgskonten** und somit kommt es zu **keiner Veränderung in der GuV!** Im Neubewertungsmodell kommt es daher direkt zu einer **Änderung des Eigenkapitals**, die **in der EKVR sichtbar** wird.

- ▶ Folgebewertung zum beizulegendem Zeitwert, der auch über den fortgeführten historischen Werten liegen kann (aber **erfolgswirksam**)
- ▶ Bewertungen immer zum beizulegendem Zeitwert ohne Bildung einer Neubewertungsrücklage
- ▶ Keine Abschreibungen notwendig
- ▶ Mögliche Gewinne oder Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts sind erfolgswirksam in der GuV zu erfassen:

Fair Value through Profit or Loss, FVTPL

3. Modell des beizulegenden Zeitwerts: Bsp

Jahr 1	Grund und Boden an Bank	1.000.000€
--------	--------------------------------	------------

Jahr 2	Grund und Boden an NB-Ertrag (GuV)	1.000.000€
--------	---	------------

Jahr 3	Bank an Grund und Boden	2.000.000€
--------	--------------------------------	------------

5. Die Bilanzierung und deren Methoden

5.6 Verbrauchsermittlung

Der **Wareneinsatz/Warenverbrauch** ist der Wert der verkauften Ware, bewertet zum Bezugs- bzw. Anschaffungspreis. Er wird in der GuV als Aufwand ausgewiesen.

Indirekte Methode		Direkte Methode	
	Anfangsbestand		Anfangsbestand
+	Zukäufe lt. Aufzeichnungen	+	Zukäufe lt. Aufzeichnungen
	Zwischensumme		Zwischensumme
-	Endbestand lt. Inventur	-	Endbestand lt. Beleg (Wareneinsatz)
=	Wareneinsatz	=	SOLL-Endbestand
		-	IST-Endbestand lt. Inventur
		=	Schwund

- ▶ Bei gleichartigen Vermögensgegenständen im UV!

Bsp: Seien am Stichtag noch 2.900 Stk. eines Produkts des UV's (lt. Inventur) auf Lager und der Preis an diesem Tag 70€ je Stk. Zusätzlich:

	Menge	Preis je Stk. in €	Gesamtwert in €
Anfangsbestand	2.000	70	140.000
1. Zukauf (1.4.)	8.000	65	520.000
2. Zukauf (6.6.)	10.000	72	720.000

Also betragen die Gesamtanschaffungskosten 1,380.000€ für insgesamt 20.000 Stk. und der durchschn. Preis ergibt 69€. Also beträgt der **Wert des Endbestandes 200.100€** und der **Wareneinsatz somit 1,179.900€**. Beachten: Abwerten!

- ▶ **First In First Out:** Ältere Produkte verlassen das Lager vor neueren Produkten
- ▶ Sinnvoll bei Produkten, die schnell konsumiert/gebraucht werden

Bsp cont.:

	Menge	Preis je Stk. in €	Gesamtwert in €
Anfangsbestand	2.000	70	140.000
1. Zukauf (1.4.)	8.000	65	520.000
2. Zukauf (6.6.)	10.000	72	511.200
Wareneinsatz	17.100		1,171.200
Abgewerteter Endbestand	2.900	72 70	203.000

- ▶ Genaue Aufzeichnungen über Datum und Menge der Warenentnahme notwendig!
- ▶ Berechnungen von Durchschnittspreisen nach jeder Veränderung der Menge

Bsp cont: Zusätzliche Aufzeichnungen:

Entnahmen vom 2.4 - 5.6 \implies 8.000 Stk.

Entnahmen vom 7.6 - 31.12 \implies 9.000 Stk.

	Menge	Preis je Stk. in €	Gesamtwert in €
Anfangsbestand (1.1)	2.000	70	140.000
1. Zukauf (1.4.)	8.000	65	520.000
Zwischensumme (1.4)	10.000	66	660.000
Entnahmen (2.4-5.6)	8.000	66	528.000
Zwischensumme (5.6)	2.000	66	132.000
2. Zukauf (6.6.)	10.000	72	720.000
Zwischensumme (6.6)	12.000	71	852.000
Entnahmen (7.6-31.12)	9.000	71	639.000
SOLL-Endbestand (31.12)	3.000	71	213.000
IST-Endbestand (31.12)	2.900	71	205.900
Schwund (31.12)	100	71	7.100
Abgewerteter Endbestand (31.12)	2.900	71	203.000

Wareneinsatz: 1,167.000€

- ▶ Bei voller Datenlage (Einzelerfassungen) möglich
- ▶ Zu wählen, wenn der Aufwand vertretbar ist

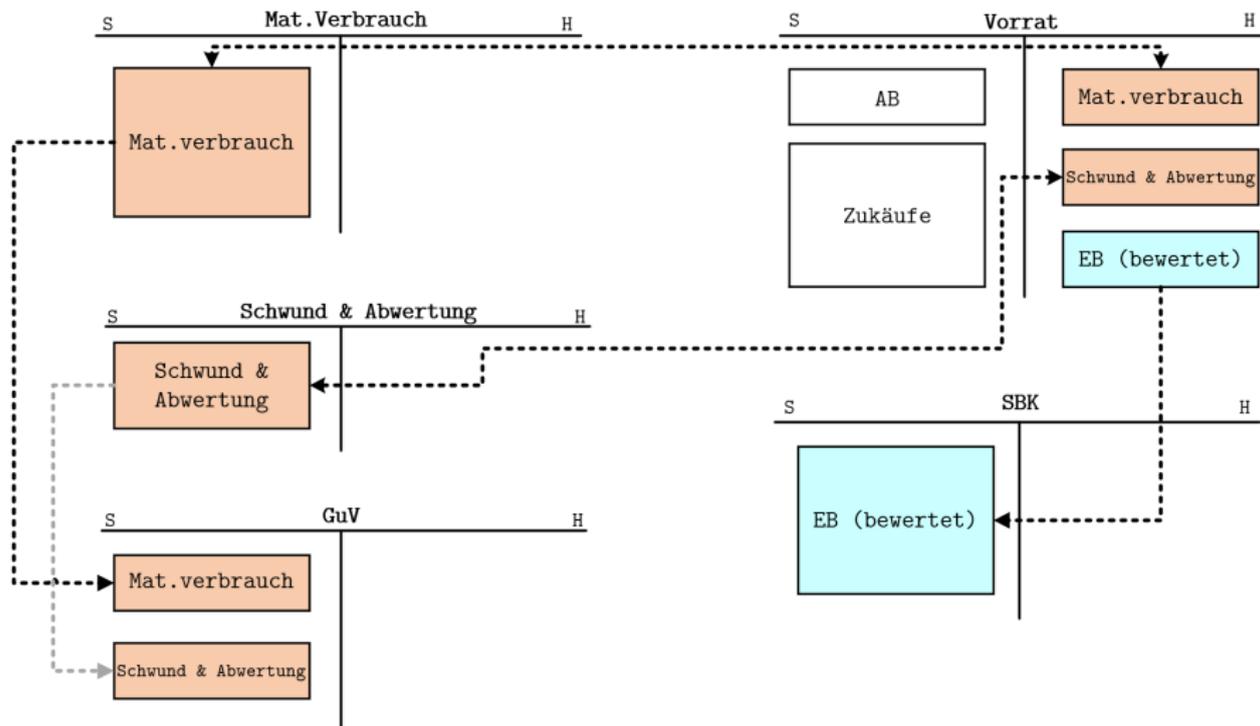
Beispiel

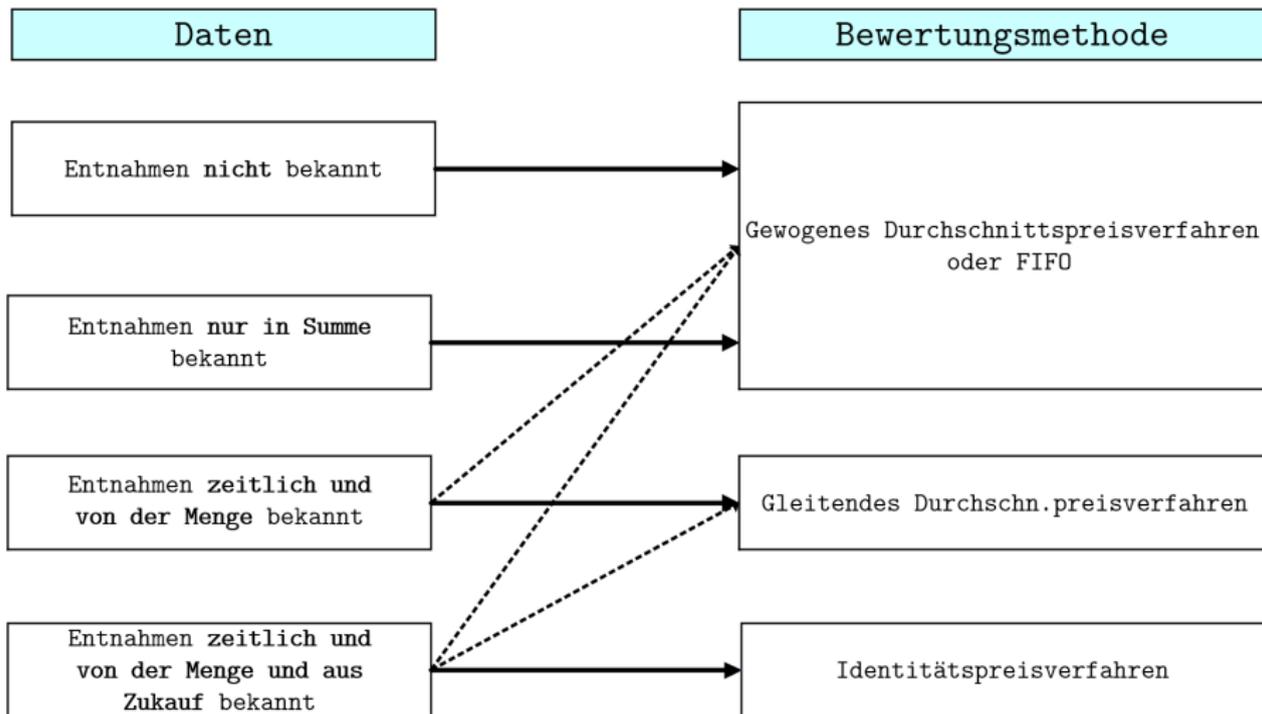
Ein Autohaus hat einen Anfangsbestand von 7 Autos zu je 23.000€. Insgesamt werden 15 Autos dazugekauft (um je 25.000€) und folgende Verkaufszahlen ermittelt: 6 Autos vom Anfangsbestand und 9 Autos vom Zukauf. Am Ende der Periode ist ein Auto 24.000€ Wert und es soll mithilfe des Identitätspreisverfahrens der Wareneinsatz ermittelt werden.

	Menge	Preis	Betrag
Anfangsbestand	7	23.000	161.000
Zukauf	15	25.000	375.000
Zwischensumme	22		536.000
Verkauf	6	23.000	138.000
	9	25.000	225.000
SOLL-Endbestand	7		173.000
IST-Endbestand	1	23.000	23.000
	6	25.000	150.000
Zwischensumme	7		173.000
Schwund	0		0
Abgewerteter Endbestand	1	23.000	23.000
	6	24.000	144.000
Gesamt	7		167.000

Wareneinsatz: 363.000€

Wichtigste Betrags- & Erfolgskonten





5. Die Bilanzierung und deren Methoden

5.7 Steuerlatenzen

- ▶ IFRS → keine Steuermaßgeblichkeit!
- ▶ Steuerlatenzen entstehen durch unterschiedliche nationale Steuergesetzgebungen (Aktiva und/oder Passiva)

Bilanzansatz:

	Unterschiede	
	Temporär	Permanent
Bilanzvermögen nach IFRS > Steuerbilanzvermögen	Latente Steuerschuld Passive latente Steuern	Verbot
Bilanzvermögen nach IFRS < Steuerbilanzvermögen	Latente Steuerforderung Aktive latente Steuern	Verbot

5. Die Bilanzierung und deren Methoden

5.8 Rechnungsabgrenzungen

Zur Erinnerung: Die Bilanz muss periodenrichtig sein! Geschäftsfälle müssen nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit einer Periode zugeordnet werden (auch wenn Zahlungen zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden)

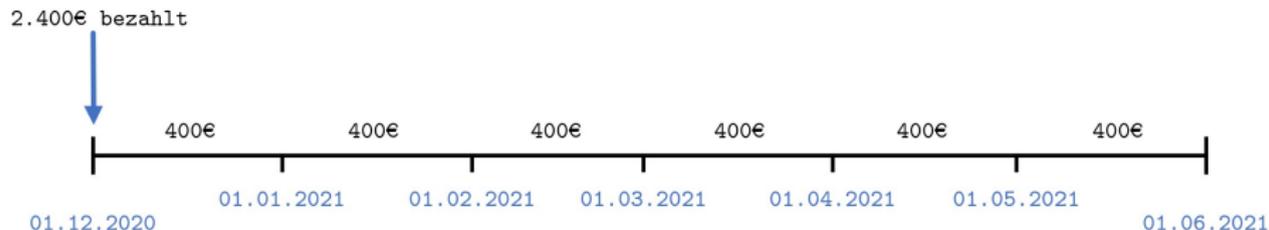
1. Geschäftsfälle, die in der laufenden Geschäftsperiode bereits gebucht sind, aber diese erst die folgende Periode betreffen
2. Geschäftsfälle, die erst in der folgenden Geschäftsperiode gebucht werden, aber sich schon auf die aktuelle Periode beziehen

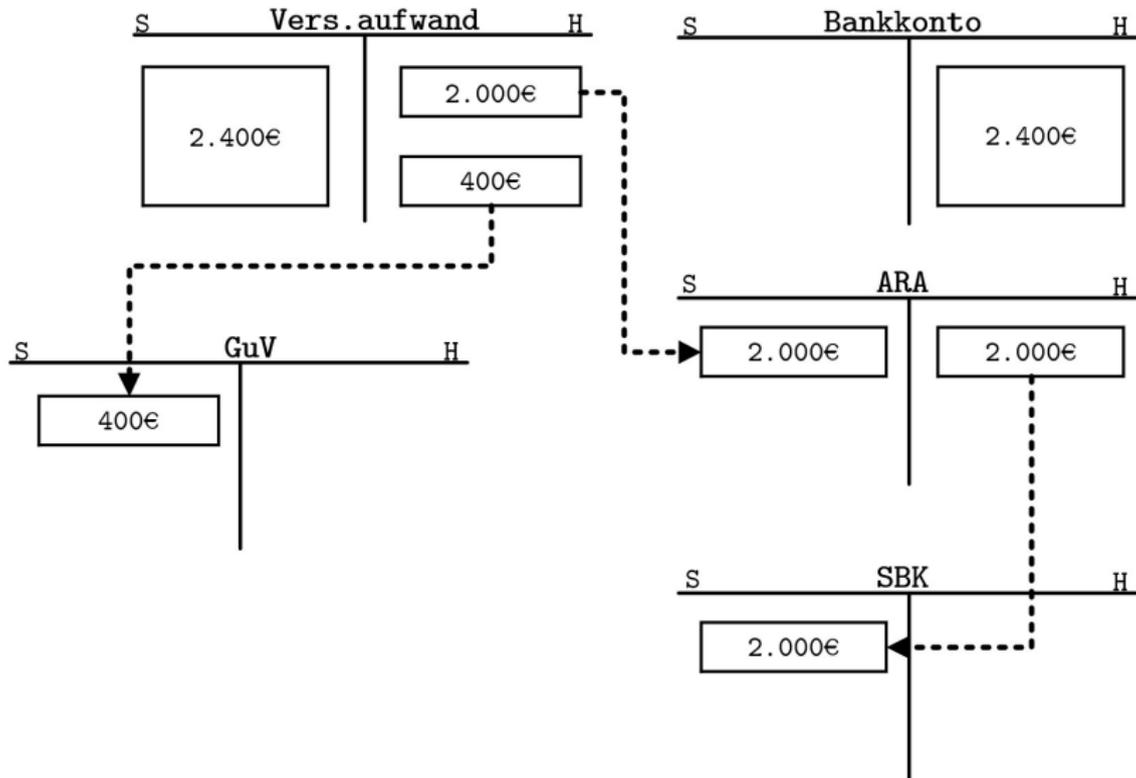
⇒ 4 Fälle:

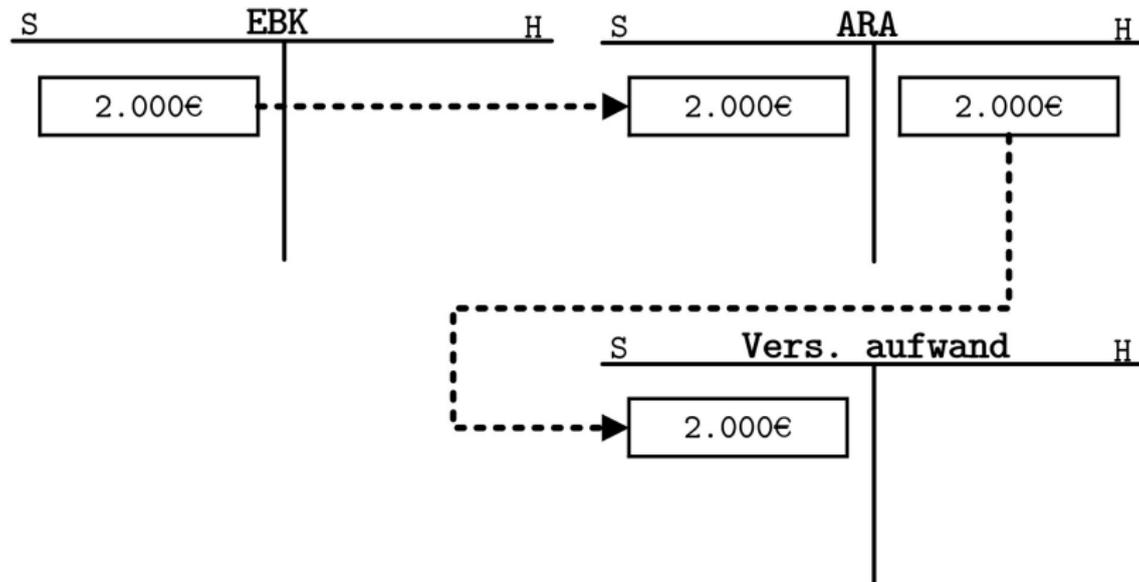
	eigene	fremde
Vorauszahlung	Aktive Transitorien , Bsp.AT	Passive Transitorien , Bsp.PT
Rückstände	Passive Antizipationen Verbindlichkeit, Bsp.PA	Aktive Antizipationen Forderung, Bsp.AA

Bsp.AT

Vorauszahlung einer Versicherungsgebühr in der Höhe von 2.400€ für 6 Monate am 01.12.2020.

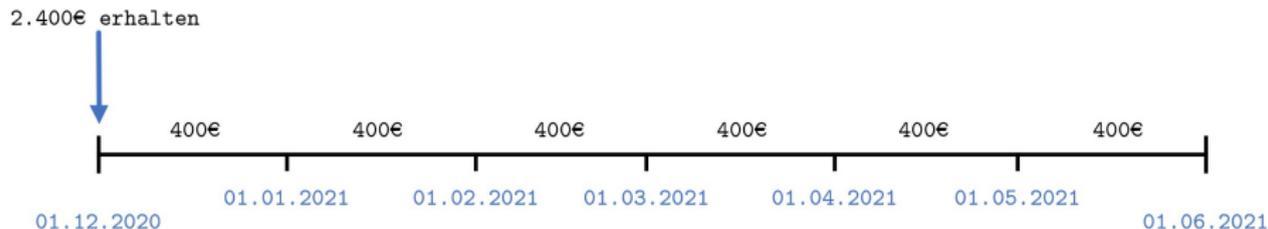


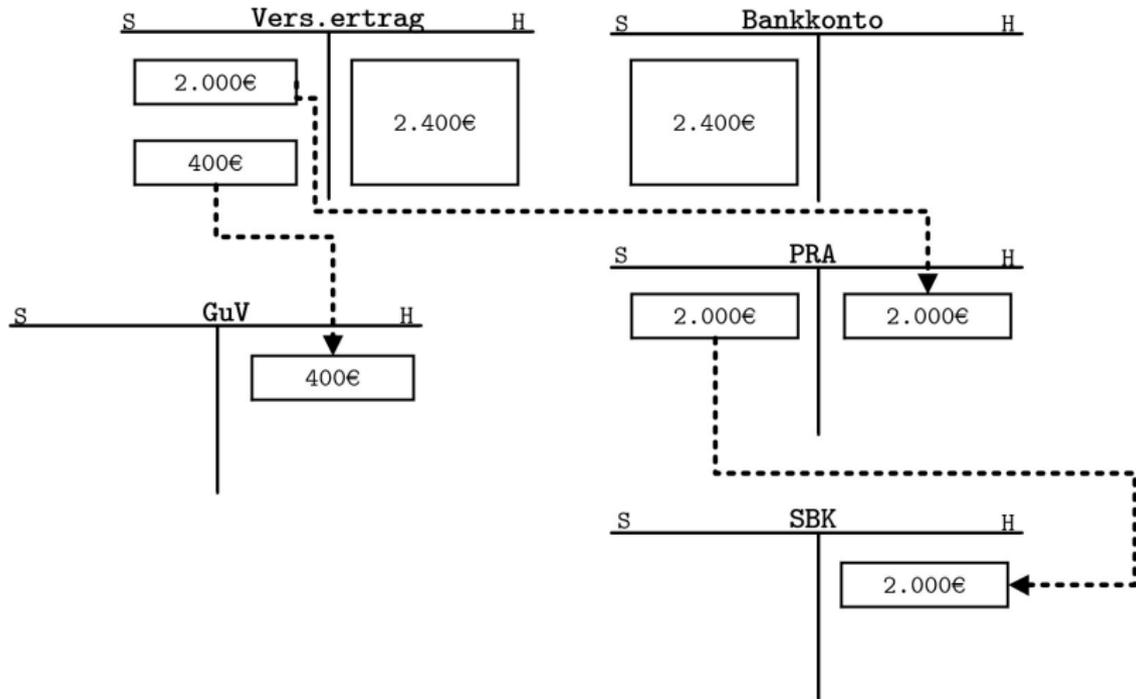


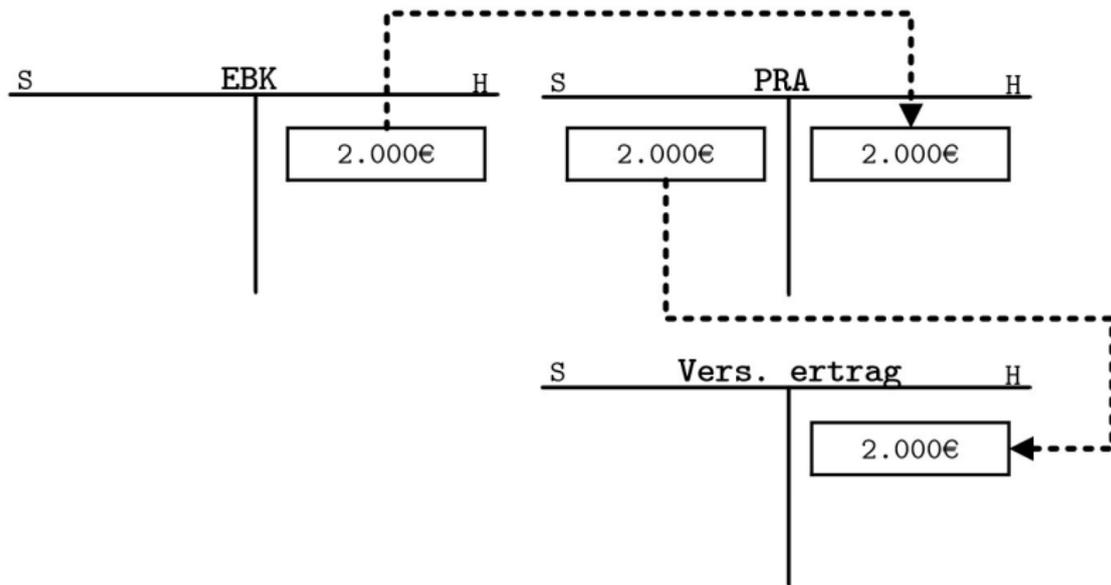


Bsp.PT

Erhalt einer Versicherungsgebühr in der Höhe von 2.400€ für 6 Monate am 01.12.2020.

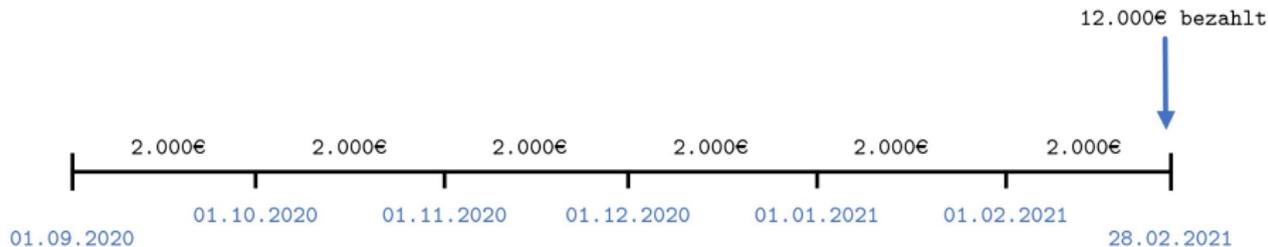


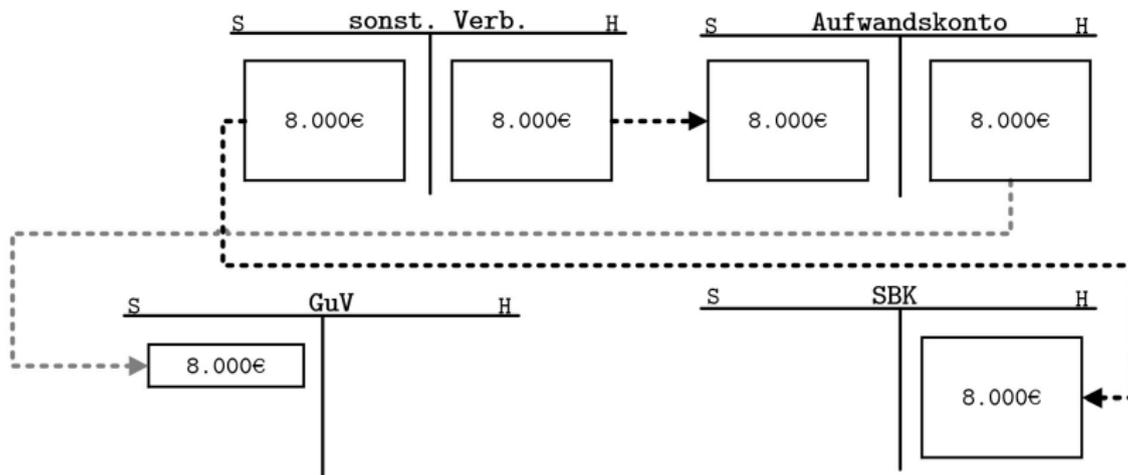


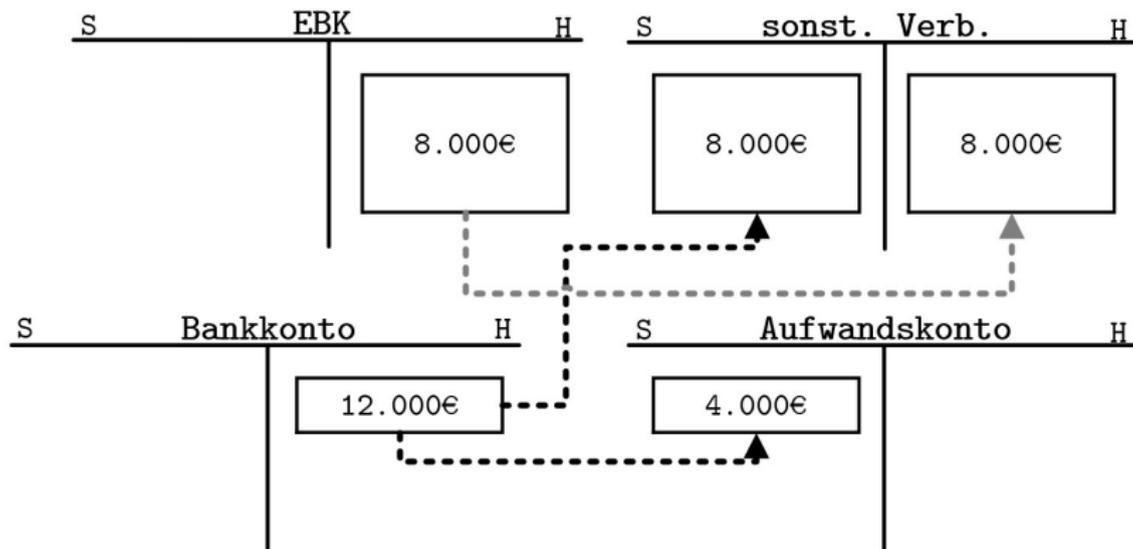


Bsp.PA

Aufnahme eines Bankkredits in der Höhe von 600.000€ mit 2% Zinsen pro Halbjahr (Ende Februar und Ende August). Ende Februar 2021 bezahlen wir 2% für das vergangene Halbjahr.







Bsp.AA

Als Bank gewähren wir einem Kunden einen in der Höhe von 600.000€ mit 2% Zinsen pro Halbjahr (Ende Februar und Ende August). Ende Februar 2021 bezahlt der Kunde die Zinsen von 2% für das vergangene Halbjahr.

Versuchen Sie selbst die notwendigen Buchungen inkl.
Rechnungsabgrenzungsposten aufzustellen!

Transitorische Posten

Vorauszahlungen

Aufwand/Ertrag bereits gebucht, gehört jedoch ins Folgejahr

Abzugrenzen welcher Teil ins Folgejahr gehört

eigene

fremde

aktive
Transitorien

passive
Transitorien

Antizipative Posten

Rückstände

Aufwand/Ertrag wird erst im Folgejahr gebucht, gehört jedoch ins aktuelle Jahr

Abzugrenzen welcher Teil ins aktuelle Jahr gehört

eigene

fremde

passive
Antizipationen
Sonst. Verb.

aktive
Antizipationen
Sonst. Ford.